

Niederschrift

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am 12. Dezember 2018

Betreff: Dalberg-Grundschule: Sanierung von Dachflächen, Fassade, WC- und Heizungsanlagen
- Erweiterung des gestellten Fördermittelantrages aus dem Sanierungsfonds des Landes Baden-Württemberg vom 31.03.18.

Vorgänge: GRö 31. 01.18

Anlagen:

Verteiler: 1 x TVB, 1 x FV, 1 x HV

Bearbeiter/-in: Herr Speyerer

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Mittel aus dem Sanierungsfonds des Landes Baden-Württemberg für die Sanierung der Fassade, Dachflächen, WC- und Heizungsanlagen der Dalberg-Grundschule zu beantragen.

Sachverhalt:

Die Schulbauförderung des Landes bezog sich in der Vergangenheit nur auf die Förderung im Zusammenhang mit dem Neubau von Schulen. Für die Sanierung von vorhandenem Schulraum gab es von Seiten des Landes keine Mittel. Dies war die alleinige Aufgabe des Schulträgers.

Im Jahr 2017 hat das Land Baden-Württemberg erstmalig einen Schulbausanierungsfonds eingerichtet. Hier stehen 337 Mio. Euro zur Verfügung. Diese Mittel können im Falle der Einhaltung der Antragsfristen ab dem Jahr 2018 beantragt werden. Die Stadt Ladenburg hat den entsprechenden Antrag fristgerecht zum 31.03.2018 beim zuständigen Regierungspräsidium in Karlsruhe gestellt.

Uns wurde mit Schreiben vom 20.06.2018 vom Regierungspräsidium mitgeteilt, dass für die geplanten Maßnahmen im Jahr 2018 kein Bewilligungsbescheid erteilt werden könne, die Maßnahmen aber für die Folgejahre fortgeschrieben werden. Der Bauherr könne auch die Maßnahmen ergänzen und modifizieren. Dies ist von Seiten der Verwaltung so geplant, indem mit dem erweiterten Antrag jetzt auch die Heizungsverteilung und die vorhandenen WC-Anlagen saniert werden sollen.

Die für den ersten Bauabschnitt notwendigen Mittel werden im Zuge der weiteren Planung ermittelt und im Haushalt des Jahres 2019 abgebildet.

Die maximale mögliche Förderung durch das Land beträgt 33 % der förderfähigen Kosten.

Die nötigen Mittel für die anstehenden Sanierungen werden im Zuge der weiteren Planung ermittelt und in den Haushalten der Jahre 2020 bis 2023 zunächst als VE abgebildet. Die genaue Höhe dieser Verpflichtungsermächtigungen werden zur Zeit ermittelt und im Haushalt des kommenden Jahres ergänzt. Im Haushalt 2019 werden lediglich 10.000 € für Planungsleistungen eingestellt

Die für den ersten Antrag errechneten Gesamtausgaben, waren gem. der geschätzten Kosten auf der Grundlage der DIN 276 in Höhe von 671.449 € veranschlagt. Aus den Gesamtkosten hätte sich eine maximale Förderung durch das Land in Höhe von 221.000 €.

Durch die jetzt vorgesehene Erweiterung des Antrages steigt die geschätzte Summe für die Sanierung von 670.000 € um 150.000 € auf 820.000 €. Dementsprechend wird sich ein möglicher Zuschuss um ca. 50.000 € erhöhen.